

Beantwortung von Anfragen und Anregungen
aus der Sitzung des Orsrates Pente vom 13.05.2026, öffentlicher Teil

TOP 8	Beantwortung von Anfragen und Anregungen
-------	--

Mit der Antwort zu der Fahrbahnschwelle „Am Mittellandkanal, Nr. 56“ ist ORM Melke nicht zufrieden. Hier bittet der OR um einen Ortstermin der Verwaltung mit ORM Melke, um das weitere Vorgehen zu klären.

Antwort Nicole Hermeling, FB 2, 01.06.2026:

Der hier fehlende Hinweis auf die Gefahrenstelle wird durch entsprechende Beschilderung angebracht.

TOP 9	Anfragen und Anregungen
-------	-------------------------

ORM Bergander stellt die folgenden Anfragen/Anregungen:

1. Der überarbeitete, genehmigte Rekultivierungsplan zum ehemaligen Tonabbau „Lange Wand“ soll beim Landkreis angefordert werden.
Anschließend möchte der OR über diese Planung informiert werden.

Antwort Jan Aulfes, FB 4, 02.06.2026:

Der LKOS teilt mit, dass ein überarbeiteter Rekultivierungsplan zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt. Sobald dies der Fall ist, wird der LKOS die Stadt Bramsche beteiligen.

TOP 9	Anfragen und Anregungen
-------	-------------------------

ORM Bergander stellt die folgenden Anfragen/Anregungen:

2. Die Verwaltung soll Kontakt mit dem WSA (Minden oder ggfls. Duisburg) aufnehmen, und einen gemeinsamen Ortstermin mit WSA, Stadt Bramsche und OR Pente zum Thema Nachnutzung des Geländes der Wasserschutzpolizei am Mittellandkanal organisieren.

Antwort Jan Aulfes, FB 4, 02.06.2026:

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal (Amt für Grundstücksangelegenheiten) wurde bezüglich der Thematik angeschrieben.

Antwort von Herrn Lehneke, Wasserstraßen- u. Schifffahrtsamt Minden, 08.06.2026:

Das von der Wasserschutzpolizei genutzte Gebäude, wird von diesen zurück gebaut und die Flächen komplett geräumt.

Zukünftig werden diese für den Betrieb und die Unterhaltung der Wasserstraße genutzt.

Eine anderweitige Nutzung kommt leider nicht in Frage.

TOP 9	Anfragen und Anregungen
-------	-------------------------

ORM Bergander stellt die folgenden Anfragen/Anregungen:

3. Die Verwaltung soll die „Brücke“ kontaktieren um zu klären, ob die ältere vorhandene Bankgruppe in den Hasewiesen in geeigneter Weise überarbeitet werden kann (schleifen/Anti-Graffiti-Lackierung).

Antwort Friedrich Miete, FB 4, 29.05.26:

„Die Brücke“ wurde über die Anregung informiert. Herr Kaufmann weist darauf hin, dass es sich beim Material um geölte Eiche handelt. Das macht das anschließende lackieren schwierig da die Haftbarkeit der Farbe wohl nicht gegeben ist. Er prüft was alternativ möglich ist.

TOP 9	Anfragen und Anregungen
-------	-------------------------

ORM Johannsmann stellt die folgenden Anfragen/Anregungen:

1. ORM Johannsmann möchte wissen, wer für die Pflege und Unterhaltung der Pflasterflächen an den neuen Glasfaser-Schaltkästen zuständig ist.

Antwort der Telkos, Herr Holtgrewe, 05.06.2026:

Die Frage ist recht allgemein gehalten, so dass ich etwas aushole, damit sich je nach (mir nicht bekanntem) Hintergrund der Frage auf jeden Fall etwas mit der Antwort anfangen lässt:

Ich unterstelle zunächst, dass es sich hier um Schächte handelt, die wir nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) im öffentlichen Straßenraum errichtet haben. Dort ist es so, dass die TELKOS die Umpflasterung einerseits von sich aus bereits plant und vorsieht, wir diese aber auch als behördliche Vorgabe seitens des Straßenbaulastträgers (Stadt Bramsche, LKOS und NLSTBV sind sich da einig) auferlegt bekommen. Wir machen das gern, weil es sowohl für den Netzbetrieb (bei notwendigen Arbeiten am Schrank) wie auch beim Straßenbetrieb (Mähen etc.) einfach sinnvoll ist.

Gefragt ist ja nach „Pflege und Unterhaltung“. Wir stellen die Pflasterflächen so her, dass Sie dauerhaft ihrem Zweck dienen. Sollte das einmal nicht der Fall sein (bspw. Absackungen etc.) ist die TELKOS natürlich innerhalb der Gewährleistungszeiträume (oder bis ein weiteres Unternehmen die Oberfläche aufgrund einer Genehmigung des Straßenbaulastträgers öffnet) zum Unterhalt verpflichtet. Hingegen sehe ich die TELKOS nicht in der Pflicht, weitere Pflegemaßnahmen vorzunehmen, wenn wir den Straßenkörper mit der Pflasterfläche entsprechend der Anordnung des Straßenbaulastträgers ordnungsgemäß wieder hergestellt haben. Typische Straßenpflegemaßnahmen wie das Schneeräumen oder das Mähen von Bewuchs bleiben meiner Meinung nach auch für die Pflasterflächen im Aufgabenbereich des Straßenbaulastträgers.

Antwort Dirk Grüß, FB 4, 10.06.2026:

Die einzige Regelung dazu findet sich meines Wissens im Telekommunikationsgesetz (TKG); § 126:

„Pflichten der Eigentümer und Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze oder öffentlichen Zwecken dienender Telekommunikationslinien -

Telekommunikationslinien sind so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen.“

Eine darüber hinaus gehende erforderliche Unterhaltung ist daher durch den Straßenbaulastträger zu leisten, in diesem Fall die Stadt Bramsche.

Die Unterhaltung findet im Rahmen der üblichen Streckenkontrollen und Freischneidemaßnahmen statt.

TOP 9	Anfragen und Anregungen
-------	-------------------------

ORM Johannsmann stellt die folgenden Anfragen/Anregungen:

2. Im Zuge der Erneuerung des abgängigen vorhandenen Zauns am Sportplatz/Schützenplatz sollen die vorhandenen alten und vertrockneten Bäume auf dem Sportplatzgelände und der Schießbahn entfernt werden. Außerdem soll eine Aufwertung des Platzes erfolgen (z.B. Baum des Jahres, Blühfläche o.ä.).

Antwort Friedrich Miete, FB 4, vom 02.06.2026:

Um die Zaunanlage erneuern bzw. instand setzen zu können, ist zunächst ein Freischnitt des Zaunbereichs erforderlich. In diesem Zuge werden auch umliegende, abgängige Gehölze entfernt. Grundsätzlich ist es möglich, den Sportplatz gestalterisch aufzuwerten. Bei der Anlage einer Blühwiese oder der Pflanzung von Gehölzen sollte jedoch auf eine sorgfältige Standortwahl geachtet werden, um die Nutzung und Unterhaltung der Anlage nicht zu beeinträchtigen. Die Einsaat einer Blühwiese kann im kommenden Jahr erfolgen. Die Pflanzung von Gehölzen ist aufgrund der günstigen Vegetationsbedingungen vorzugsweise im Herbst bzw. Winter durchzuführen.

Antwort David Haslöwer, Leiter Betriebshof, 02.06.2026:

Nach Rücksprache mit Herrn Johannsmann vom 02.06.2026, wird ein Termin mit dem neuen Ortsrat vereinbart, um sich ein Bild der aktuellen Lage zu verschaffen und Maßnahmen zu besprechen.

TOP 9	Anfragen und Anregungen
-------	-------------------------

ORM Johannsmann stellt die folgenden Anfragen/Anregungen:

3. Auf der Pflasterfläche vor dem Haus „Am Sperrtor 3“ steht bei Regen immer viel Wasser. Hier soll, wenn möglich die Entwässerung verbessert werden.

Antwort David Haslöwer, Leiter Betriebshof, 02.06.2026:

Die Erfassung von Beschädigungen und Mängeln im Verkehrsraum erfolgt im Rahmen unserer regelmäßigen und systematischen Straßen- und Streckenkontrollen. Sämtliche dabei dokumentierten Schäden werden aufgenommen und bewertet, um bei entsprechendem Bedarf eine fachgerechte Instandsetzung zu veranlassen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hinweisen, dass Unregelmäßigkeiten in der Straßeninfrastruktur – wie punktuelle Absackungen der Fahrbahnoberfläche oder die damit einhergehende Bildung von Pfützen – verkehrssichere Erscheinungen darstellen. Diese entstehen durch die kontinuierliche Verkehrsbelastung sowie durch wechselnde Witterungseinflüsse und lassen sich im Rahmen des regulären Straßenbetriebs nicht vollständig vermeiden.

Wir versichern, dass wir den Zustand der betroffenen Verkehrsflächen weiterhin aufmerksam überwachen, um die Verkehrssicherheit stets zu gewährleisten.